

Rechtsanwaltskanzlei Christin Lehné • Hauptstraße 37 • 66849 Landstuhl

**Per E-Mail**

Mark Jäckel  
Kalkoffenstraße 1  
66113 Saarbrücken

• Christin Lehné

- Rechtsanwältin  
• Fachanwältin für Familienrecht  
• Zertifizierte Testamentsvollstreckerin (AGT)  
• Familienrecht  
• Erbrecht  
• Zivilrecht  
• Arbeitsrecht

Hauptstraße 37  
66849 Landstuhl

Tel: 06371 - 619 161  
Fax: 06371 - 619 162

[info@kanzleilehnne.de](mailto:info@kanzleilehnne.de)  
[www.kanzleilehnne.de](http://www.kanzleilehnne.de)

UST-ID-Nr: DE 23/220/44683

| **Kooperation**

Junker & Dr. Zink  
Rechtsanwälte, Steuerberater  
Wirtschaftsprüfer  
Eckelstraße 1  
67655 Kaiserslautern  
Tel: 06 31.36 66 40

**Landstuhl, den 29.08.2023**

**Unser Zeichen: Jäckel / Kasprzak 17/23 L02 J**

Sehr geehrter Herr Jäckel,

mit Datum vom 25.05.2023 hatten wir Ihnen einen Entwurf eines Umgangsantrages zukommen lassen.

Damit dieser Antrag nunmehr an das Gericht rausschicken werden kann, wären wir höflich um Zusendung der unterzeichneten eidesstattlichen Versicherung, die wir nochmals als **Anlage** beifügen, dankbar.

Mit freundlichen Grüßen  
Christin Lehné

Rechtsanwältin  
Fachanwältin für Familienrecht



**Eidesstattliche Versicherung**

Hiermit versichere ich,

**Herr Mark Jäckel, Kalkoffenstraße 1, 66113 Saarbrücken**

an Eides statt, dass die nachstehenden Ausführungen vollständig und richtig wiedergegeben sind.

Ich wurde zuvor über die Folgen einer falschen eidesstattlichen Versicherung von meiner Verfahrensbevollmächtigten eingehend belehrt.

Frau Kasprzak und ich sind die leiblichen Eltern des minderjährigen Kindes Nicolas Jäckel, geboren am 09.09.2019.

Wir sind nicht miteinander verheiratet. Wir haben uns im August des Jahres 2022 getrennt.

Zum Zeitpunkt der Trennung hatte ich den begründeten Verdacht, dass Frau Kasprzak massive psychische Probleme hatte.

Frau Kasprzak verweigerte mir den Umgang mit dem gemeinsamen minderjährigen Kind.

Sie behauptet, ich hätte sie in den Keller gesperrt. Sie hätte mich außerdem aufgrund häuslicher Gewalt verlassen.

Nachweise etc. pp., dass die Vorwürfe von Frau Kasprzak der Richtigkeit entsprechen, liegen nicht vor.

Ganz im Gegenteil, während des Zusammenlebens mit mir hatte Frau Kasprzak psychische Schwierigkeiten, die sie anscheinend von Zeit zu Zeit in Alkohol ertränkte.

Dies führte zu erheblichen Missständen in der Versorgung des minderjährigen Kindes und des Zustandes der gemeinsamen Wohnung. Ich fand bei meiner beruflichen Rückkehr mehrfach Kind und Wohnung in einem ausgesprochen desolaten Zustand vor.

Ich informierte aufgrund der Missstände und der Verhaltensauffälligkeiten von Frau Kasprzak während des Zusammenlebens das Jugendamt und äußerte Befürchtungen, dass Frau Kasprzak nicht in der Lage sei den Sohn entsprechend zu versorgen.

Seitens der Mitarbeiter des Jugendamtes wurden meine Angaben zwar überprüft, allerdings fühlte ich mich missverstanden, da eine entsprechende Regelung, dass ich mein minderjähriges Kind regelmäßig sehen kann, nicht zustande kam.

Meine Mitteilungen und Darstellungen sind nicht von der Hand zu weisen, zumal Frau Kasprzak bei einer Polizeikontrolle über 1,9 Promille Blutalkohol aufwies.

Trotz allem war der Mitarbeiter des Jugendamtes der Ansicht Umgangsrecht nur sporadisch gewähren zu wollen.

29.08.2023

Datum



Unterschrift